

Hygiene-Maßnahmen

der Musikschule Neuried (Stand: 17. Februar 2022)

Maskenstandard FFP2. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.



Die Maskenpflicht entfällt während des Unterrichts, sofern ein Mindestabstand von **1,5 Metern** eingehalten wird.

Nach dem Betreten des Gebäudes ist eine gründliche **Händedesinfektion** unter Verwendung des Desinfektionsspenders am Eingang vorzunehmen!



Zugang zu den Räumlichkeiten der Musikschule haben nur Personen, welche **vollständig geimpft, genesen oder getestet (3G)** sind.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie minderjährige Schüler*innen, die an einer allgemeinbildenden Schule regelmäßig getestet werden, gelten als getestet.



Für Besucher*innen einer **Veranstaltung** gilt allgemein **2G** und eine allgemeine Maskenpflicht. Minderjährige Schüler*innen, die an einer allgemeinbildenden Schule regelmäßig getestet werden, sind grundsätzlich zu Veranstaltungen zugelassen.

Im gesamten Gebäude ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten (auch in den Unterrichtsräumen)!



Jeglicher **Körperkontakt** (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. **ist untersagt**.

